

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2296

## Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt: Neubau; Baukredit

**Bericht und Antrag des Stadtrats vom 18. Februar 2014**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für einen Baukredit für den Neubau des Schul- und Quartierspielplatzes in der Riedmatt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. **Ausgangslage**
2. **Projekt**
3. **Kosten**
4. **Termine**
5. **Antrag**

### 1. **Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 1561 vom 22. November 2011 (GGR-Vorlage Nr. 2171 vom 20. September 2011) für die Erneuerung und die Sanierung von elf Spielplätzen bei Schulanlagen und Kindergärten einen Rahmenkredit von CHF 2'195'000.-- einschliesslich MWST bewilligt. Der Stadtrat hat dabei in seinem Bericht und Antrag unter anderem ausgeführt, dass der Spielplatz beim Schulhaus Riedmatt zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden soll.

Das im Jahre 2001 gebaute Quartierschulhaus Riedmatt mit rund 150 Schulkindern und rund 50 Kindergartenkindern befindet sich in der Riedmatt Nr. 3. Auf dem Schulareal ist auch die Freizeitbetreuung Riedmatt untergebracht, in der ca. 100 Kinder pro Woche von Mittag bis zum frühen Abend betreut werden. Beim Schulhaus Riedmatt sind zwar grosszügige Aussenflächen vorhanden. Diese weisen jedoch kaum Geräte und Einrichtungen auf, die zum vielseitigen Spielen einladen. Der Kindergarten mit rund 50 Kindern weist nur wenige Aussenflächen mit einzelnen Spielmöglichkeiten auf. Für den Kindergarten ist der neue Spielplatz somit eine wichtige ergänzende Aussenanlage.

Die bauliche Entwicklung bringt es mit sich, dass die Aktionsräume von Kindern und Jugendlichen im unmittelbaren Wohnumfeld abnehmen. Diese verbringen immer mehr Zeit in der Schule, sei es im Unterricht oder bei der Nachmittagsbetreuung. Dadurch kommt der Qualität des Aussenplatzes und der dazu gehörenden Angebote eine immer größere Bedeutung zu.

Bewegung als Ausgleich zum Unterricht bedeutet Kommunikation, Körper-, Material- und Sozialerfahrung und fördert die Selbstregulation. Intellektuelle, motorische und psychosoziale Kompetenzen werden – ausreichend Zeit und Raum vorausgesetzt – über Bewegung erworben. Bewegung bedeutet zudem einen aktiven Beitrag, um mit Gefahren umgehen zu lernen und lässt Kinder und Jugendliche in ihren Aktivitäten sicherer werden.

Der Pausenplatz und ein dazu gehörender Spielplatz sollen auch Lernort sein. Wenn der Freiraum entsprechend gestaltet und in den Schulalltag integriert ist, kann er im Unterricht, in Pausen und in der Freizeit (z. B. während der Nachmittagsbetreuung) vielseitig genutzt werden. Im kleinen Schulhaus Riedmatt sind zurzeit drei Kindergärten einquartiert, ein weiterer ist in Planung. Dieses Schulhaus verfügt über einen Spielplatz, der flächenmässig viel zu klein ist und den Normen für einen Kindertageseinrichtungsspielplatz in keiner Weise entspricht. Die Kindergartenklassen müssen abwechselungsweise den Spielplatz benutzen, da nur eine Klasse Platz hat. Selbstverständlich soll der Spielplatz auch der Öffentlichkeit dienen. Mehrfachnutzung eröffnet Spielräume für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers und verbessert so das Angebot an Freiräumen.

Die Riedmatt hat in den letzten Jahren viele Familienwohnungen erhalten, weitere sind im Bau. Seit Jahren wird von der Schule, der Eltern-Lehrerinnengruppe (ELG) und den Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem stark wachsenden Quartier ein angemessener Schul- und Quartierspielplatz gewünscht, zumal über 450 Kinder und Jugendliche in der Riedmatt wohnen. Dieses Bedürfnis wurde unter anderen auch an den öffentlichen Veranstaltungen „Freiraum Zug“ und der Quartierentwicklung ZUG westwärts! immer wieder thematisiert und als wichtige Massnahme für die Kinder und Familien verlangt.

## **2. Projekt**

Der neue Spielplatz ist im Wesentlichen auf der grossen Wiesenfläche zwischen der alten Lorze und dem neuen Pavillon für die Freizeitbetreuung geplant. Er bettet sich in die gegebene Situation ein und nimmt die bestehende Topographie und den Baumbestand in der Gestaltung auf. Gegenüber der Lorze ist er aus baurechtlichen und sicherheitsrelevanten Gründen bewusst abgesetzt.

Zusammen mit der Schule und der Freizeitbetreuung wurde ein Mitwirkungsverfahren unter Einbezug der Kinder durchgeführt. An mehreren Anlässen konnten die Kinder und Lehrpersonen ihre Vorstellungen zu einem optimalen Spielplatz formulieren und mit Zeichnungen kund tun. So wurden die verschiedenen Ansprüche und Wünsche an den Spielplatz ermittelt. Diese sind im vorliegenden Projekt weitgehend eingeflossen: Ein Sand-/Wasserbereich, Rutschen, Schaukeln, umfangreiche Klettermöglichkeiten, Trampolins, verschiedenste Sitzmöglichkeiten, ein kleiner „Quartierplatz“ mit einer Feuerstelle und anderes mehr. Der neue Spielplatz kann vom Schulhaus, den Kindergärten und den Quartierbewohnern aller Altersgruppen vielseitig genutzt werden. Der Spielplatz wird gemäss der aktuellen Schweizer Norm EN 1176:2008 „Spielgeräte und Spielplatzböden“ geplant und realisiert.

Die Planung wurde von einem Fachmann der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) begleitet.

Dank dem frühzeitigen Einbezug von Fachstellen wie die Stiftung "Denk an mich" konnten die Anliegen und Auflagen in den meisten Bereichen umgesetzt werden. So wurden zum Beispiel möglichst viele Wege und Fallschutzflächen so ausgebildet, dass sie für Rollstuhlfahrer gut befahrbar sind. Sitzgelegenheiten und Spielgeräte wurden angepasst, damit sie von körperlich behinderten Personen besser mitgenutzt werden können. Ein Parkplatz am Ende der Riedmatt-Strasse bei der Glassammelstelle wird zu einem Behindertenparkplatz ummarkiert.

Der neue Spielplatz deckt die unterschiedlichsten Bedürfnisse ab und lässt Kinder verschiedener Altersgruppen miteinander spielen und ihre individuellen Fähigkeiten weiter entwickeln.

### 3. Kosten

Im Investitionsprogramm 2014 – 2023 ist unter den nicht bewilligten Krediten unter Schulbauten, Konto 2250, Objekt 995, Riedmatt: Spielplatz, ein Kreditbedarf von CHF 450'000.00 vorgesehen.

Die Kosten für die gesamte Spielanlage setzen sich wie folgt zusammen:

Gärtnerarbeiten	CHF	140'000.00
Spielgeräte/Ausstattungen	CHF	219'000.00
Honorare	CHF	71'000.00
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>20'000.00</u>
Total Kosten inkl. MWST	CHF	450'000.00
Davon MWST	CHF	33'000.00

Die Kosten sind aufgrund von Konkurrenzofferten ermittelt worden.

Der Stadtrat hat am 2. April 2013 mit dem Beschluss Nr. 217.13 einen Projektierungskredit von CHF 40'000.00 inkl. MWST bewilligt. Diese Kosten sind in den Gesamtkosten von CHF 450'000.00 inkl. MWST enthalten. Die Bewilligung des Projektierungskredites liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

### 4. Termine

Nach der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat werden die letzten Planungsschritte für die Ausführung an die Hand genommen. Die Bauarbeiten für den Spielplatz sollen kurz vor den Sommerferien 2014 beginnen und nach diesen weitgehend abgeschlossen sein, so dass die Kinder und ihre Begleitpersonen aus dem Quartier sich bereits nach den Sommerferien auf dem neuen Spielplatz freuen können. Die Pflanzarbeiten erfolgen nach dem Laubfall in den Wintermonaten.

## 5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- den Baukredit für den neuen Schul- und Quartiersspielplatz in der Riedmatt von CHF 450'000.00 brutto inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2250, Objekt 995, Riedmatt: Spielplatz, zu bewilligen.

Zug, 18. Februar 2014

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Arthur Cantieni  
Stadtschreiber a.i.

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Situationsplan mit dem Spielplatz-Bauprojekt
3. Referenzbilder zu den Spielgeräten und Ausstattungen

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51 und Stadträtin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Tel. 041 728 21 41.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.            vom**  
**betreffend Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt: Neubau; Baukredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. G2296 vom 18. Februar 2014:

1. Für den neuen Schul- und Quartierspielplatz Riedmatt wird ein Baukredit von brutto CHF 450'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2250, Objekt 995, Riedmatt: Spielplatz, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2013).
3. Die Investition von CHF 450'000.00 (abzüglich den Einnahmen der Stiftung Denk an mich) wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Stefan Moos  
Präsident

Arthur Cantieni  
Stadtschreiber a.i.